

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0144/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.11.2011
		Verfasser:	45/301, Frau Prömpeler
Position 40 Stadtjugendplan: Jugendkunstschule Bleiberger Fabrik, Antrag vom 22.06.2011 auf Förderung der Baumaßnahme			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.11.2011	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Dem Antrag auf Förderung der Baumaßnahme wird stattgegeben.
Der Betrag in Höhe von 34.860,00 € ist aus Position 40 des Stadtjugendplans zur Verfügung zu stellen.

finanzielle Auswirkungen

PSP Element: 4-060201-911-1

Sachkonto: 5318 0000 – 4530

Beihilfen für Bau, Einrichtungen und Modernisierung von Jugendfreizeitheimen

		Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0
	0 €	112.000,00 €	112.000,00 €	0	0
	0	0	0	0	0
		0			
	ausreichende Deckung vorhanden				
		Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0	0			
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Verein „Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.“ betreibt seit 1980 die Bleiberger Fabrik und hat das Gebäude zu einem beliebten Ort für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsenenbildung entwickelt. Der Verein bewirtschaftet seit dieser Zeit das Haus eigenständig und hält es aus eigenen Mitteln instand.

Nun ist das Gebäude in die Jahre gekommen und benötigt dringend eine Dachsanierung, sowie eine Renovierung der Sanitäranlagen. Aufgrund einer Brandschau sind ebenfalls Umbauarbeiten aus brandschutztechnischen Gründen erforderlich.

Das Gesamtvolumen der anfallenden Kosten überschreitet bei weitem die finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

2. Antragstellung

Der Verein „Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.“ beantragt gemäß der Richtlinien der Position 40 des Stadtjugendplans die Gewährung von Fördermitteln zur Durchführung der notwendigen Arbeiten.

65 % der Gesamtkosten werden durch Aufnahme eines Kredits, durch vorhandene Eigenmittel und durch Eigenleistung der Mitarbeiter, unterstützt von ehrenamtlichen Mitstreitern aufgebracht.

Damit sind alle verfügbaren Ressourcen des Vereins ausgeschöpft.

Durch den beauftragten Architekten wurde eine Zusammenstellung der Arbeiten gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

- **Sanitärräume**

Aus den vorliegenden Ausführungen ist ersichtlich, dass die Sanierung der einzelnen Räume aufgrund hohen Verschleißes notwendig geworden ist. Die Lüftungsanlage ist veraltet und wird technisch auf einen modernen Stand gebracht. Das Gleiche gilt für Beleuchtung, Stromanlage, Sanitärbecken und Wasseranlage.

Eine früher noch notwendige Dusche wird, bedingt durch veränderte Kursangebote, nicht mehr genutzt und soll zu einer Umkleide umgebaut werden. Aus Gründen der Kostenminimierung wird hierbei auf eine größere Umbaumaßnahme verzichtet und lediglich der Rückbau der Dusche vorgenommen.

- **Umbau Archivraum**

Bisher wurde der Raum als Büro- und Aufenthaltsraum genutzt. Nach der letzten Brandschau hat sich herausgestellt, dass dies nicht zulässig ist, da ein zweiter Fluchtweg fehlt. Durch den Einbau einer zusätzlichen Tür kann der Raum seiner Nutzung wieder zugeführt werden. Die hierfür notwendige Einholung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung stellt kein Problem dar.

- **Bodenleisten im Treppenraum**

Die mittlerweile fehlenden Bodenleisten im gesamten Treppenraum sollen ersetzt werden um Putzränder an den Wänden zu vermeiden und entstandene Zwischenräume zwischen Wand und Boden zu verdecken.

- **Beleuchtung des Tanzsaales**

Die Beleuchtung ist veraltet und soll erneuert werden. Hierdurch wird neben einer Energieeinsparung eine zeitgemäße, zweckmäßige Ausleuchtung des Raumes erzielt.

- **Dachsanierung**

Bedingt durch den hohen Schneeeinbruch im letzten Winter sind die Dächer des Gebäudes an vielen Stellen undicht. Es ist gehäuft zu Wassereintrüben gekommen. Die undichten Stellen wurden lediglich provisorisch abgedeckt.

Die Dächer bestehen aus asbesthaltigen Wellplatten, eine Wärmedämmung gibt es nur vereinzelt, eine den Luftzug dichtende Haut gibt es nicht.

Eine Sanierung ist auch aus energetischen Gründen dringend erforderlich.

3. Bewertung des Antrags durch die Verwaltung

Die aufgeführten Arbeiten sind dringend erforderlich. Das Jugendwerk hat sich zum Ziel gesetzt, ein hochwertiges Angebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Dies setzt unter anderem intakte Räumlichkeiten und den Ansprüchen angemessene Gegebenheiten voraus. Zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme schöpft der Verein alle verfügbaren Ressourcen aus. Er ist auf die beantragten Fördermittel gemäß Position 40 des Stadtjugendplans angewiesen.

4. Förderung durch den Stadtjugendplan

Durch den beauftragten Architekt wurde eine Kostenaufstellung gefertigt, die als Anlage beigefügt ist. Gesamtkosten in Höhe von 99.600,00 € werden angegeben.

Aus der beigefügten Übersicht geht hervor, dass die Bleiberger Fabrik zu 67% durch Kinder und Jugendliche genutzt wird.

Die übrigen 33% gehen in die Erwachsenenbildung auf.

Bedingt durch diese Tatsache werden lediglich 67% der Gesamtkosten dem Antrag zugrunde gelegt.

Die förderungsfähigen Gesamtkosten betragen somit 69.720,00 €.

Die Hälfte des Betrages sowie die restlichen 33% werden durch Leistungen des Vereins aufgebracht.

Es verbleibt daher eine Fördersumme in Höhe von 34.860,00 €.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Fachverwaltung empfiehlt, dem Antrag des Jugendwerks für internationale Zusammenarbeit e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zur Durchführung der notwendigen Sanierungsarbeiten zu entsprechen und eine Summe in Höhe von 34.860,00 € bereitzustellen.